

Beschlussvorlage	7224/2023	Fachbereich 4 Herr Schlich
Generalsanierung Feuerwehrdepot : Vorbereitende Vergabe Bodenbeschichtung		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt das Gewerk Bodenbeschichtung in Fahrzeughallen öffentlich auszuschreiben und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Mit Vorlage 5701/2019 wurde das Projekt „Ersatzneubau und Generalsanierung Feuerwehrdepot“ am 26.09.2019 vom Stadtrat beschlossen.

In den 3 Hallen des Neubaus wurde Estrich mit Gefälle ausgeführt. Dieser Boden soll nach Vorgaben der GUV (Gesetzliche Unfall Versicherung) eine abschließende hochwertige Kunstharzbeschichtung mit Einstreuung erhalten der Rutschfestigkeit R12 – analog zum Feuerwehrhaus in Hausen.

Im Bestand erfüllen die Halle mit 2 Stellplätzen (Drehleiter) und Stellplatz Einsatzleitung die Vorgaben bezüglich Rutschfestigkeit nicht. Diese Stellflächen sind gefliest. Die Halle mit 2 Stellplätzen erhält einen Gefälleestrich um Wasser zukünftig in Richtung Tor zu führen (gesonderte Ausschreibung Estrich). Dieser neue Estrich erhält ebenfalls eine Kunstharzbeschichtung. Durch die mit ca 2% ansteigende Fläche entfällt zukünftig die Stufe zwischen Fahrzeughalle (1.Bauabschnitt Ende der 70er Jahre) und Umkleide (2.Bauabschnitt Anfang der 80er Jahre) und damit eine Gefahrenstelle insbesondere im Alarmfall. In der Fahrzeughalle Einsatzleitung wird die Beschichtung auf den Fliesenbelag aufgebracht. Ein Gefälle kann hier aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht hergestellt werden.

Die für dieses Gewerk veranschlagten Kosten ergeben sich aus dem bepreisten Leistungsverzeichnis des Architekturbüros Feils, siehe Anlage 1. Aktuelle Kostenübersicht siehe Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt Ersatzneubau und Generalsanierung stehen 4.430.000.-€ zur Verfügung. Haushaltstelle 1261100-09610000-86.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

- Anlage 1 : Leistungsverzeichnis mit Preisen
- Anlage 2 : Kostenübersicht 07-09-2023
- Anlage 3 – Plan EG